

# Unsere Schulordnung

- ❖ Wir gehen fair und respektvoll miteinander um.
- ❖ Wir achten und tolerieren jeden in seiner Andersartigkeit.
- ❖ Wir lösen Konflikte mit Worten und nicht mit Fäusten!
- ❖ Wir handeln nach der „Goldenen Regel“: ‚Was du nicht willst, das man dir tut, das füg auch keinem andern zu!‘

Um diesem Miteinander einen Rahmen zu geben, ergeben sich auch folgende Regelungen:

## 1. Unterrichtsbeginn und –ende

- a. Das Schulgebäude wird um 7.30 Uhr geöffnet. Erst mit dem Klingeln um 7.45 Uhr gehen wir zu den Klassen- und Fachräumen.
- b. Klassenbuch und Klassenschlüssel erhalten wir beim Hausmeister und geben beides nach Unterrichtschluss dort wieder ab.
- c. An der Bushaltestelle warten Fahrschüler hinter der Absperrung auf ihren Bus. Wenn es Schwierigkeiten gibt, können wir uns an die aufsichtführenden Lehrer wenden.

## 2. Im Klassenraum / im Fachraum

- a. Mäntel und Jacken werden an die Garderobe (sofern vorhanden) gehängt. Mützen u.ä. im Unterricht abgesetzt.
- b. Nach dem Betreten des Klassenraumes nehmen wir unsere Plätze ein und legen das Arbeitsmaterial bereit.
- c. Findet der Unterricht in einem Fachraum statt, warten wir ruhig in den entsprechenden Vorräumen. Nach einer großen Pause holen wir mit dem Vorgang zuerst die Unterrichtsmaterialien aus dem Klassenraum.
- d. Sollte 5 Minuten nach Unterrichtsbeginn der Lehrer nicht erschienen sein, erkundigt sich der Klassensprecher im Sekretariat bzw. im Lehrerzimmer.
- e. Wir verhalten uns ruhig in der Klasse; das Sitzen und Stehen auf Fensterbänken und Tischen ist nicht erlaubt.
- f. Jeder sorgt mit für den Erhalt der Grund- bzw. Büroausstattung\*) des Klassenraums, die bei Verlust oder Beschädigung von der Klasse ersetzt werden muss.  
( \*) Grundausstattung: Mobiliar, Schwamm, Kreide sowie die in Klasse 5/ 6 von den Eltern gespendeten Pausenkisten; Büroausstattung: Locher, Tacker, Kleber, Lineal etc. – Die Ausstattung der Räume ist abhängig von der jeweiligen Klassenstufe.)
- g. Essen und Trinken sind im Unterricht nicht gestattet. Für Sauberkeit des Platzes und des Klassenraums/ Kursraums ist jeder verantwortlich.
- h. Abfall wird in den dafür vorgesehenen Behältern getrennt gesammelt. Papier und Restmüll werden vom Klassendienst entsorgt (in den Kursräumen von den Reinigungskräften).
- i. Am Ende der Stunde wird die Tafel gereinigt. Der Klassendienst sorgt für Kreide.
- j. Nach Abschluss des Unterrichts in einem Raum rücken wir die Stühle unter die Tische und schließen die Fenster.

## 3. In den Pausen

- a. In den kleinen Pausen bleiben wir grundsätzlich im eigenen Klassenraum.
- b. Die Cafeteria kann in den großen Pausen von allen Schülerinnen und Schülern genutzt werden.
- c. Der Schulhofbereich besteht aus Hof I mit den beiden Rondellen und dem Abiwäldchen und Hof II zwischen dem Hauptgebäude und Halle 3.
- d. Regelung für die Jahrgänge 5 bis 9:  
In den großen Pausen wird der Klassenraum immer verlassen. Wir begeben uns unmittelbar nach Stundenschluss (der Lehrer schließt die Stunde) auf den Schulhof.  
Bei Regen ist das Verbleiben in der Pausenhalle (PZ) und im Cafeteriabereich erlaubt. Die Klassentrakte sind zu verlassen.
- e. Geländer, Mauer und Bepflanzungen bergen Gefahren. Sie dürfen nicht betreten oder bestiegen werden; Kettenabsperungen müssen beachtet werden.
- f. Fußballspielen ist nur auf dem ersten Rondell (Hof I) erlaubt. Im Schulgebäude ist jegliches Ballspielen verboten.
- g. In den Toiletten halten wir uns nicht unnötig auf. Wir achten dort besonders auf Sauberkeit.
- h. Ohne Erlaubnis des Klassenlehrers oder eines Fachlehrers dürfen wir in den Jahrgängen 5 bis 10 während der gesamten Unterrichtszeit das Schulgelände des Jacobson-Gymnasiums nicht verlassen. Auch der Besuch der Nachbarschulen ist verboten.
- i. Schneeballwerfen und das Mitbringen von Schnee ins Schulgebäude ist nicht gestattet.

## 4. Handyregelung

- a. Regelungen für den Unterricht: Handy, Smartphone, Tablet und entsprechende Geräte befinden sich grundsätzlich abgeschaltet in der Tasche. Eine unterrichtliche Nutzung ist nach Maßgabe der Lehrkraft möglich.
- b. Regelungen für die außerunterrichtliche Zeit: Jegliche Form von Aufnahmen (Ton, Bild, Video) ist generell verboten. Musikhören ist nicht erlaubt.  
Erlaubt ist die sonstige Nutzung der Geräte nur im PZ, auf dem Hof Ebene II, im Klassentrakt Ebene III und in der Cafeteria außerhalb der Essenszeit. Die Schule haftet nicht bei Verlust oder Beschädigung.

- c. Zusätzlich zu den Regelungen unter b. ist in den der Oberstufe zugewiesenen Aufenthaltsräumen und während Freistunden auch im PZ das Musikhören mit Kopfhörern erlaubt.

**5. Allgemeine Hinweise:**

- a. Wir achten und schützen fremdes Eigentum. Für durch Schüler angerichtete Schäden haften deren Erziehungsberechtigte.  
b. Wertgegenstände sowie größere Geldbeträge dürfen nicht in die Schule mitgebracht werden.  
c. Der Betrieb nicht schuleigener Elektrogeräte (z.B. Spielekonsolen, CD-Player, Wasserkocher, Lichterketten) ist verboten.  
d. Das Mitbringen von Streichhölzern, Feuerzeugen, Feuerwerkskörpern, Waffen, Messern und anderen Gegenständen, die Mitschüler gefährden können, ist verboten.  
e. In der Schule ist das Kauen von Kaugummi generell verboten.  
f. Von kommerziellen Anbietern erworbenes Essen darf auf dem Schulgelände nicht verzehrt werden.

Verabschiedet auf der Gesamtkonferenz am 11.07.2007:

Erweiterung von 3d auf die Klassen 9 auf der Gesamtkonferenz am 04.06.2008;

Erweiterung von Nr. 5 um den Buchstaben f auf der Gesamtkonferenz am 21.01.2009;

Einfügung von Nr. 4 auf der Gesamtkonferenz am 16.07.2014